

Rettenberg, 09.01.2023

An alle Mütter / Väter die im Alpenhof zur Kur sind oder hier waren

Wir hoffen, dass Sie auf einen guten Kurprozess blicken können und mit Zuversicht, neuen Anregungen und auch neuen Kräften nach Vorne schauen.

Wenn Sie an das denken, was Sie hier wahrgenommen haben, fallen Ihnen in Bezug auf unser Haus sicherlich auch einige Aspekte ein, die Sie gerne anders oder besser erlebt hätten. Es gibt zahlreiche Anschaffungen, die erstmalig oder immer wieder mal getätigt werden müssen.

Was wir regelmäßig neu anschaffen oder wofür wir Geld benötigen ist z.B.

- Zimmerausstattung, neue Matratzen, neue Nachttischlampen, Möbel
- Sonnenschirme, Liegestühle für den Sommer, Schlitten oder Bobs für den Winter
- Gestaltung von Garten und Gelände
- Pflege des Fuhrparks für Ausflüge, Bahnhofsfahrten und den winterlichen Räumdienst
- Gestaltung des Spielplatzes
- Spielmaterial für drinnen und draußen: Brio-Eisenbahn, Spieleständer, Einräder...

fällt Ihnen noch etwas ein, was Ihrer Ansicht nach getan werden sollte?

Wie bei allem, sind auch diese Projekte mit Kosten verbunden, die wir aus den Vergütungen durch die Tagessätze der Krankenkassen (99,28 € pro Tag für Erwachsene und 77,36 € pro Tag pro Kind) nicht abdecken können. Wir sind der Ansicht, diese Tagessätze sollen weiterhin für die Versorgung durch gesunde Ernährung, Therapien, Pädagogik verwendet werden und davon wollen wir keine Abstriche machen.

So sind wir aber auf finanzielle Unterstützung angewiesen, damit wir die auch notwendigen Projekte umsetzen können.

Bereits während der Neubauphase hat sich ein Freundeskreis von Müttern gebildet, die am Weiterbestehen des Alpenhofes interessiert sind. Diesen wollen wir wieder neu pflegen.

Wollen Sie dem Freundeskreis Alpenhof beitreten und uns durch einen Mitgliedsbeitrag finanziell unterstützen? Sie können dies gerne Projekt-bezogen machen, d.h. einen bestimmten Betrag uns für etwas zukommen lassen, was Sie als wichtig ansehen, oder Sie können uns durch einen Monatsbeitrag bei der Verwirklichung der Projekte allgemein unterstützen.

Für diesen Mitgliedsbeitrag erhalten Sie eine Spendenbescheinigung, die steuerlich absetzbar ist, bei Monatsbeiträgen zum Jahresende, ansonsten sofort.

Auf unserer Internetseite, die wir auch neu gestalten wollen, werden wir über aktuelle Projekte berichten.

Wenn Sie uns unterstützen wollen, füllen Sie bitte die beiliegende Beitrittserklärung aus. Wie Sie auf dieser sehen, ist der Freundeskreis unserem Verein Alberga e.V. zugeordnet, der gezielt zur Unterstützung des Alpenhofes gegründet wurde.

Haben Sie Anregungen oder Vorschläge zur Weiterentwicklung des Alpenhofes? Dann teilen Sie uns doch diese bitte mit.

Wir danken Ihnen und wünschen Ihnen Herzenswärme, Gesundheit und Zuversicht, alles Liebe!

Die Mitarbeiter im Alpenhof



Verein zur Förderung der Gesundheit von Mutter /Vater und Kind e.V.
Hinterberg 7, 87549 Rettenberg

Beitrittserklärung zum Freundeskreis

zur Unterstützung des Mutter / Vater und Kind Kurheimes Alpenhof und der gemeinnützigen Aufgaben des Verein Alberga e.V.

Name des Mitgliedes im Freundeskreis:

_____, geb. _____

Adresse: Straße:

PLZ,Ort:

Email: _____, Tel: _____

Beitrag: _____ € monatlich / jährlich (bitte nicht zutreffendes streichen)

Basis-Lastschrift-Ermächtigung: Einzug am 25. des Monats (jährlich: des nächsten Monats) von

Konto Nr.: _____, BLZ: _____, Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Datum, Unterschrift: _____

Die Beitragshöhe ist freiwillig zu wählen. Bitte tragen Sie den Beitrag ein, den Sie abbuchen lassen wollen oder überweisen wollen. Ein häufig gewählter Beitrag sind 5,- € pro Monat oder 60,-€ pro Jahr. Auch jeder andere Beitrag ist uns willkommen. Die Mitgliedschaft kann jederzeit schriftlich gekündigt werden. Wenn Sie keine Einzugsermächtigung erteilen wollen, überweisen Sie bitte den Beitrag auf das Vereins-Konto

Nr. 7004 1991 00, GLS Bank Bochum, BLZ 430 609 67

IBAN: DE 77 4306 0967 7004 1991 00, BIC: GENO DE M1GL S

unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 10 ZZZ00001255357

Der Verein und die gemeinnützige GmbH Alberga sind wegen Förderung der Erziehung und der Bildung sowie der öffentlichen Gesundheitspflege nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Kempten (Steuernummer 127/107/00891 K04) nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Eine Zuwendungsbescheinigung erhalten Sie ab einem Betrag von 200,00 € im Jahr zum Jahresende, für Zuwendungen unter 200,00 € gilt der Nachweis des Überweisungsbeleges und eine Kopie dieser Seite.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge und Unterstützungsgelder im Freundeskreis nur zur Förderung der Erziehung, Bildung und der öffentlichen Gesundheitspflege (Gesundung von Mutter / Vater und Kind) verwendet wird.